

Merkblatt 2

Wichtige Hinweise zur Gewährleistung

Sehr geehrter Erwerber,

Sie haben bei der Firma hit. / HIT. / fit. / Galeria / bit. eine umfassende Gewährleistung für das von Ihnen erworbene Haus bzw. Wohnung, entsprechend den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, erhalten.

Bitte bedenken Sie, dass eine Gewährleistung natürlich nur dann als solche funktioniert, wenn Sie entsprechende Wartungsarbeiten wie das **Überprüfen, Nachstellen, Austauschen von Verschleißteilen usw.** beauftragen und durchführen lassen.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen ganz genau, was zwingend notwendig ist, um die volle Gewährleistung ausschöpfen zu können.

Sie sollten einen Wartungsvertrag für folgende Gewerke abschließen:

Fenster / Haustür (bietet Ihnen gern der für uns tätige Fensterlieferant an)

Er wird dann regelmäßig Ihre Fenster und Haustür überprüfen und nachstellen.

Der Vorteil für Sie: Sie haben immer optimal eingestellte dichte Fenster und die volle Gewährleistung in der 5-Jahres-Frist.

Rolläden

Für manuelle und auch elektrische Rolläden gilt gleiches wie im Fensterbereich. Die Gewährleistung über die 5-Jahresfrist kann nur sichergestellt werden, wenn Sie einen Wartungsvertrag abschließen und die entsprechenden Verschleißteile regelmäßig austauschen lassen.

Sanitär / Heizung / Lüftungsanlage (nur bei eigener Heiztherme im Haus, sonst über den Verwalter)

Da Sie eine selbstständige Heizungsanlage besitzen, ist es zwingend notwendig, diese regelmäßig von dem ausführenden Fachunternehmer, der die Anlage eingebaut hat, warten zu lassen. Dieser bietet Ihnen gern einen Wartungsvertrag an.

Das trifft auch für eine Lüftungsanlage zu. Nur so ist es möglich, bei diesem Gewerk die volle Gewährleistung auszuschöpfen.

Bedenken Sie bitte, dass – wie beim Auto – Bremsen und Reifen Verschleißteile sind; bei Ihrer Heizungsanlage unterliegen diese Verschleißteile nicht der Gewährleistung und müssen im Rahmen der Wartung ggf. für Sie kostenpflichtig ausgetauscht werden.

Weitere bewegliche Anlagen wie zum Beispiel Pumpenanlagen, Hebebühnen für Schmutzwasser, Hebepumpen für Fäkalien sowie mechanische Rückstauklappen

Alle vorgenannten mechanischen oder elektrischen Geräte zeigen mit der Zeit Verschleißerscheinungen und müssen entsprechend gewartet werden. Zur Sicherstellung der Funktion und Wahrung der Gewährleistungsansprüche müssen Sie dieses auch regelmäßig überprüfen lassen.

Dauerelastische Verfügunq im Bereich von Fliesen

Die dauerelastischen Fugen sind Wartungsfugen und müssen durch Sie in regelmäßigen Abständen durch Sichtprüfung in Augenschein genommen werden. Sollten sich hier Abrisse ergeben, muss diese Fuge sofort erneuert werden. Die Überwachung und Instandhaltung dieser dauerelastischen Fugen unterliegt nicht der Gewährleistung und ist durch Sie zu beauftragen und auch zu bezahlen.

Bedenken Sie bitte, dass Folgeschäden aus Versäumnissen nicht durch Gewährleistung gedeckt sind!

Holzbaustoffe im Außenbereich

Diese müssen regelmäßig überprüft und – sobald die Farbe abblättert – erneuert werden